

Satzung

der Gemeinde Hellenthal über die Ortslagenabrundungssatzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Hönningen-Büschem vom 18.12.2002

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der jeweils geltenden Fassung (SGV NW 2023) hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in der Sitzung vom 17.12.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abgrenzung des Bereiches nach § 34 Abs. 4 Nr. 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Karte, Maßstab 1:5000, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

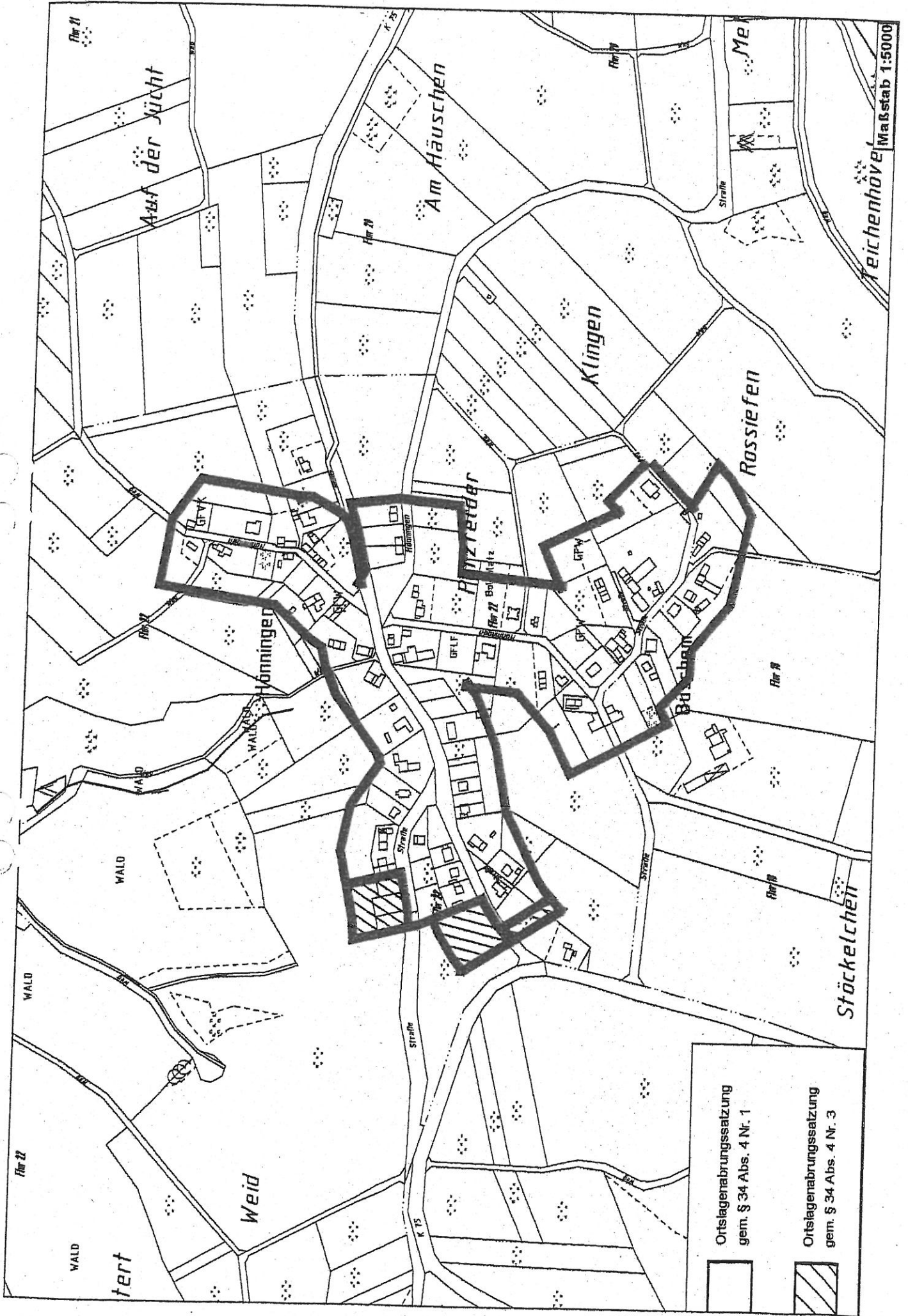
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung wird festgelegt, dass das anfallende Niederschlagswasser dem bestehenden Mischwasserkanal zugeführt werden soll. Das anfallende Schmutzwasser kann über die bestehende Mischwasserkanalisation abgeführt werden.

Hinweis:

Nach Mitteilung des Staatl. Umweltamtes Aachen befindet sich im Planbereich der Grundwasserstand bei ca. < 5 m unter Flur.



Maßstab 1:5000

Ortslagenabrungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1

Ortslagenabrungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3

